



## Förderung des Führungsnachwuchses

In Kooperation mit dem **Universitätslehrgang für Medizinische Führungskräfte** vergibt das Vizerektorat für Personal und Gleichstellung für die Lehrgänge **2010/11** (Start Oktober 2010) insgesamt **4 Stipendien im Wert von jeweils € 1.000,-**. Die Stipendien werden im Sinne der Gleichbehandlung an jeweils 2 engagierte Frauen und 2 Männer vergeben.

Wer kann ein solches Stipendium beantragen?

1. Die Person muss **seit mind. 3 Jahren**, in Vollbeschäftigung und unbefristet **für die Medizinische Universität tätig** sein.
2. Sie/Er muss das Vertrauen und die **aktive Unterstützung der jeweiligen Klinik- und Institutsleitung** besitzen, was sich in einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Lehrgangsteilnahme von Seiten der Klinik- bzw. Institutsleitung im Wert von ebenfalls € 1.000,- ausdrückt sowie der Gewährung von Arbeitszeit niederschlägt.
3. Von der/m MitarbeiterIn wird erwartet, dass er/sie sich **in vorbildhafter Weise im Bereich der Führung engagiert** und ihr/sein **Wissen am neuesten Stand** hält. Der Besuch von aktuellen, Med Uni spezifischen Führungsschulungen im Rahmen der Internen Weiterbildung gehören dazu.
4. Die Kandidatin, der Kandidat ist bereit, **ein Drittel der Ausbildungskosten** (rd. € 1.000,-) sowie ggfls. weitere Spesen **selbst zu tragen**.

Bewerbungen erfolgen bitte mittels kurzem Motivationsschreiben sowie der Beilage des Formulars Freigabe betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen auf dem die/der Vorgesetzte seinerseits die Förderung von € 1.000,- unter Angabe der Kostenstelle sowie die Möglichkeit der Konsumation von Dienstzeit bestätigt.

Die Auswahl erfolgt anhand der vorgegebenen Grundvoraussetzungen sowie der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen.

[personalentwicklung@meduni-graz.at](mailto:personalentwicklung@meduni-graz.at), Rückfragen: Mag.a Helga Widowitz, Stabstelle für Personalentwicklung, Tel.: 316/385 -74031

**Beachten Sie:** Auf Grund des Gesamtbeitrags der Medizinischen Universität Graz von € 2.000,- tritt eine Vereinbarung zum Ausbildungskostenrückerersatz mit 3jähriger Bindefrist in Kraft. Das bedeutet, dass der/die BewerberIn mind. 3 Jahre nach Abschluss des ULG zur der Med Uni in einem bestehendem Dienstverhältnis zur Verfügung stehen muss. Eine Vergabe an Personen in **befristeten Positionen bzw. Ausbildungsstellen** ist deshalb nicht möglich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium.